

Bibliothek der Dinge „AllerLeihBar“ – Nutzungsbedingungen

(Stand: 13.07.2026)

1. Wer darf ausleihen?

- Die Ausleihe von Geräten und Gegenständen aus der Bibliothek der Dinge ist Nutzerinnen und Nutzern ab 16 Jahren mit einem gültigen Bibliotheksausweis der Gemeindebücherei Winsen (Aller) vorbehalten.
- Für bestimmte Ausleihobjekte gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.
- Jüngere Personen können Geräte oder Gegenstände in Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person ausleihen.
- Mit der Ausleihe erkennen Nutzerinnen und Nutzer neben der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei auch die nachfolgenden ergänzenden Nutzungsbedingungen an. Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift auf der in der Bücherei ausliegenden Bestätigungsliste dokumentiert.

2. Pflichten bei der Nutzung

- Die ausgeliehenen Geräte und Gegenstände sind pfleglich, ordnungsgemäß und bestimmungsgemäß zu verwenden. Bedienungs- und Sicherheitshinweise sind zu beachten.
- Nicht erlaubt sind:
 - die Weitergabe an Dritte,
 - Veränderungen oder Umbauten,
 - eigenständige Reparaturen,
 - die gewerbliche Nutzung.
- Bei Geräten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial (z. B. Elektrogeräten oder Werkzeugen) sind die jeweiligen Sicherheits- und Nutzungshinweise besonders zu beachten.

3. Ausgabe, Rückgabe und Schäden

- Der bei der Ausgabe festgestellte Zustand einschließlich vorhandener Gebrauchsspuren und des Zubehörfumfangs wird dokumentiert. Mit der Unterschrift bestätigen die Nutzerinnen und Nutzer die Übernahme in diesem Zustand.
- Vor der Rückgabe sind folgende Punkte zu prüfen:
 - Sauberkeit des Geräts bzw. Gegenstands,
 - Funktionsfähigkeit,
 - Vollständigkeit aller Bestandteile und des Zubehörs (z. B. Bedienungsanleitungen, Kabel, Akkus, Transportbehälter)
- Die Gemeindebücherei kann die Rücknahme verweigern, wenn Geräte oder Gegenstände verschmutzt, unvollständig oder offensichtlich beschädigt zurückgegeben werden.

- **Schäden und Mängel**

- Offensichtliche Mängel oder fehlende Teile sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach der Ausleihe, mitzuteilen.
- Erfolgt keine Meldung, wird vermutet, dass das Gerät bzw. der Gegenstand vollständig und äußerlich unbeschädigt übernommen wurde.
- Auftretende Defekte während der Ausleihzeit sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.
- Normale Gebrauchsspuren gelten nicht als Beschädigung.
- Bei Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Geräte oder Gegenstände sind die Kosten für Reparatur oder Wiederbeschaffung zu übernehmen. Dies gilt nicht für gewöhnliche Abnutzung und üblichen Verschleiß.

4. Haftung

- Die Gemeindebücherei Winsen (Aller) haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Nutzung der Geräte und Gegenstände erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Für Schäden, die durch eine unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Nutzung entstehen, haftet die Nutzerin bzw. der Nutzer nach den gesetzlichen Vorschriften.

5. Leihfrist und Gebühren

- Die Leihfrist beträgt zwei Wochen und kann bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Reservierungen vorliegen.
- Es können maximal zwei Geräte bzw. Gegenstände gleichzeitig ausgeliehen werden.
- Die Ausleihe ist bei Vorlage eines gültigen Bibliotheksausweises kostenfrei.
- Verbrauchsmaterialien (z.B. Filme für die Sofortbildkamera) sind von den Nutzerinnen und Nutzern selbst zu beschaffen.
- Vormerkungen sind gegen Gebühr möglich.
- Bei Überschreitung der Leihfrist entstehen Säumnis- und Mahngebühren gemäß der Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei Winsen (Aller).

6. Datenschutz

- Die auf der Bestätigungsliste erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Nachweis der Kenntnisnahme dieser Nutzungsbedingungen verarbeitet.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen enthält die Datenschutzerklärung der Gemeindebücherei.

Winsen (Aller), 13. Juli 2026



(Lukas Mücke, Büchereileitung)